

Hausordnung

der Hochschule Fresenius

- Diese Hausordnung gilt für alle Studierenden, Schülerinnen und Schüler sowie Gäste in sämtlichen Gebäudeteilen und Räumlichkeiten der Hochschule Fresenius (HSF) am Studienort Idstein.
- Die gemäß Vorlesungsverzeichnis bzw. Stundenplan festgelegten Vorlesungs-, Praktikums- und Pausenzeiten sind zur Sicherung eines störungsfreien Ablaufs einzuhalten.
- In den Räumlichkeiten der HSF gilt, vorbehaltlich fallbezogener Ausnahmen, ein grundsätzliches Alkoholverbot.
- Das Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich des Hochschulgeländes gestattet. Hierbei sind die zur Verfügung gestellten Aschenbecher zu nutzen. Zur Abfallentsorgung sind die bereitgestellten Abfallbehälter zu nutzen. Bitte entsorgen Sie keine brennenden Zigaretten in den Abfallbehältern.
- Für das Einnehmen von Speisen und Getränken sind grundsätzlich die Pausenzeiten und ausschließlich die zu diesem Zweck bezeichneten Räumlichkeiten der HSF (Foyers, Cafeteria) vorgesehen. In den Hörsälen und Praxisräumen dürfen am Ende der Lehrveranstaltung keine Lebensmittel verbleiben.
- Die Hörsäle, Praxisräume, Werkstätten und Laboratorien sind im gleichen Zustand zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Dies gilt insbesondere für die Art und Weise der Tisch- und Bestuhlungsanordnung sowie für das Vorhandensein und den Standort der sächlichen Raumausstattung (Overheadprojektoren, Labor-Geräte, etc.).
- Nach Ende der Lehrveranstaltung sind die Räumlichkeiten sauber und ordentlich zu verlassen. Dies schließt folgende Tätigkeiten ein:
 - Reinigen der Tafeln/Whiteboards
 - Wegstellen verwendeter Geräte
 - Entsorgung von Abfällen
 - Schließen der Fenster und Türen
 - Ausschalten des Lichtes
- Die aktuellen Öffnungs- bzw. Sprechzeiten zentraler Hochschuleinrichtungen (Hochschulsekretariat, Akademisches Auslandsamt, Bibliothek, etc.) werden durch entsprechenden Aushang bekannt gegeben und sind einzuhalten. Individuelle Termine außerhalb oben genannter Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.
- Die Benutzung der Telefonanlage der HSF durch die Studierenden, Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden Notfälle zur Sicherung von Leib und Leben.
- Die Benutzung von Fax-Geräten sowie der Versand bzw. Empfang von Faxnachrichten jeglicher Art sind für Studierende, Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen.
- Die Beschädigung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen führt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Schadensersatzpflicht. Ferner kann das Vertragsverhältnis durch die HSF gekündigt werden.
- Für Garderobe und sonstiges persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen.
- Das Parken von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen ist nur auf den entsprechend gekennzeichneten und bekannt gegebenen Flächen gestattet.
- Das Mitführen von Haustieren ist in allen Räumlichkeiten und Gebäuden der HSF untersagt.
- Brandschutzmaßnahmen und Alarmplan (siehe Aushang in der Brandmeldezentrale und in den Fluren) sind zu beachten.
- Den Anweisungen der Sicherheitsbeauftragten, der Räumungs- und Ersthelfer sowie des gesamten Hochschul- und Lehrpersonals ist zu folgen. Zuwiderhandlungen führen im Fall der Beschädigung zur Schadensersatzpflicht. Ferner kann das Vertragsverhältnis durch die HSF gekündigt werden.
- Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann einen Verweis von der HSF mit entsprechender Kündigung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben.
- Das Hausrecht wird durch den Präsidenten oder durch von diesem beauftragte Personen ausgeübt.

Der Präsident

Idstein, 01. September 2008